

STELLUNGNAHME 2020-01-36 öffentlich Antrag BZA „gelbe Säcke in der Innenstadt“	Bereich	Abfallwirtschaft
	Bereichsleiter/in	Herr Johannes Vollnhals
	Telefon	3 05-37 05
	Telefax	3 05-36 09
	E-Mail	johannes.vollnhals@in-kb.de
	Datum	09.09.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss I-Mitte	22.09.2020

Beratungsgegenstand

Antrag BZA-Mitte aus der Sitzung vom 14.07.2020 wegen Entsorgung der gelbe Säcke im Bereich der Innenstadt

Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe:

Allgemein/Hintergrund:

Die gelben Säcke werden im Bereich der Innenstadt grundsätzlich alle 14 Tage am Dienstag geleert. Soweit in der Woche der Leerung ein Feiertag ist, wird die Abfuhr um einen Tag verschoben (meist nach hinten, im Einzelfall auch nach vorne).

Die Entleertermine sind im Abfallkalender der INKB für das gesamte Stadtgebiet integriert und auch in der Abfall-App mit Terminerinnerung enthalten.

Die Bereitstellung der gelben Säcke soll entsprechend der örtlichen Abfallwirtschaftssatzung am Abfuhrtag bis 7.00 Uhr erfolgen. Eine Regelung ab wann die gelben Säcke frühestens bereitgestellt werden dürfen ist nicht vorhanden. Bislang werden Bereitstellungen am Vorabend der Leerung (ab ca 18.00 Uhr) nicht beanstandet.

Eine vorherige Bereitstellung im öffentlichen Raum kann als unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Raumes geahndet werden (für die Verfolgung wäre das Ordnungsamt zuständig).

Die Einsammlung der gelben Säcke erfolgt aktuell durch die Firma Büchl Entsorgung im Unterauftrag der Firma Wurzer (Eitting/Freising). Die Sammlung wird jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und erfolgt im Auftrag der Gemeinschaft der bundesweit aktiven Dualen Systeme.

INKB (oder die Stadt selbst) hat kein Mitspracherecht bei der Wahl des Abfuhrunternehmens.

Die Möglichkeiten der INKB beschränken sich auf die Wahrnehmung von Kontroll- und Rügerechten und der Abstimmung des Erfassungssystems für die gelben Säcke mit der Sammlung der durch INKB erfassten Abfälle.

Die Abstimmung erfolgt jeweils im Vorfeld des dreijährigen Ausschreibungszeitraumes und ist zuletzt für den Zeitraum 2021 bis 2023 erfolgt. Neuer Hauptauftragnehmer ist die Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH aus 65343 Eltville am Rhein. Die operative Tätigkeit wird erneut von der Firma Büchl Entsorgung aus Ingolstadt als Subunternehmer ausgeführt.

Direkte Einflussnahme bei der Einsammlung der gelben Säcke könnte nur erfolgen, in dem sich INKB auf den Auftrag der Dualen Systemen bewerben würde und diesen durchführt. Hier stünde die INKB im Wettbewerb mit den gewerblichen Entsorgern und kann aufgrund der höheren Standards in der Regel kein wettbewerbsfähiges Angebot abgeben (alleiniges Wertungskriterium der Dualen Systemen ist der Preis, Qualität oder Sozialstandarts bleiben unberücksichtigt).

Denkbar wäre die Abgabe eines nicht vollkostendeckenden Angebotes. In diesem Fall müsste die Unterdeckung jedoch aus dem Steuerhaushalt (≠ Gebührenhaushalt) der Stadt finanziert werden.

Zu Ihrem Antrag „Brief an Eigentümer mit Hinweis auf korrekten Bereitstellungstermin“

Soweit INKB eine Mitteilung erhält, dass gelbe Säcke deutlich vor dem Abfuhrtermin bereitgestellt werden, erfolgt eine persönliche Kontaktaufnahme durch einen Abfallberater mit den betroffenen Haushalten. Daneben erhalten die Bewohner eine Hinweispostkarte in Ihren Briefkasten (Anlage 1). Parallel dazu wird das Ordnungsamt von INKB informiert. Dieses nimmt - soweit möglich - die betroffenen Liegenschaften in den Streifenweg auf und spricht eventuelle „verfrühte Bereitsteller“ im Einzelfall an.

Die Information der Eigentümer ist aus unserer Sicht in der Regel nicht immer zielführend, da die Objekte größtenteils durch Mieter bewohnt werden und die Informationen von den Eigentümern nicht in jedem Fall zuverlässig weitergegeben werden.

Wir bitten um Mitteilung, ob der Antrag in diesem Punkt aufrecht erhalten werden soll. In diesem Fall würden wir ein Informationsschreiben an alle Eigentümer vorbereiten und im Zeitraum November verteilen lassen.

Zu Ihrem Antrag auf Einführung der gelben Tonne:

Die Einführung einer „gelben Tonne“ ist frühestens zu Beginn des nächsten noch nicht abgestimmten Entsorgungszeitraumes 2024-2026 möglich, da für den Zeitraum bis einschließlich 2023 eine verbindliche Abstimmung mit den Dualen Systemen erfolgt ist.

Die verbindliche Abstimmung erfolgte Seitens INKB auf Basis des Verwaltungsratsbeschlusses vom 16.05.2019 und wurde Anfang 2020 unterzeichnet.

Der Verwaltungsratsbeschluss vom 16.05.2019 wurde im Rahmen einer Verwaltungsratsklausur im Februar 2019 vorbereitet und ausführlich beraten.

Die Abstimmung des Erfassungssystems „gelber Sack“ für die Jahre 2021 bis 2023 sieht u.a. folgende Veränderungen vor:

- Umstellung des Entsorgungsrhythmus des gelben Sackes im Bereich der Innenstadt auf wöchentlich (Anlage 2)
- Möglichkeit zur Nutzung von gelben Tonnen (1.100 Liter) für Objekte/Gewerbeeinheiten mit 6 oder mehr Wohneinheiten
- Anhebung der Wandstärken des gelben Sackes (bisher 15 µm, neu mindestens 19 µm)

Wir bitten um Mitteilung, ob mit den Maßnahmen die von Ihnen beabsichtigen Anträge umgesetzt werden können und ob Ihrerseits darüber hinausgehend noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

Nachrichtlich:

Die Einführung einer flächendeckenden gelben Tonne hat den Wegfall des gelben Sackes zur Folge.

Dies bedeutet, dass sämtliche Haushalte die Leichtverpackungen ausschließlich in den gelben Tonnen bereitstellen müssen (und damit auch einen Stellplatz auf Ihrem Grundstück vorhalten müssen). Dies betrifft sowohl Haushalte in Einfamilienhäusern als auch im Geschosswohnungsbau und auch im stark verdichteten Bereich in der Innenstadt.

Ein Parallel- oder Mischsystem (gelber Sack für Hausnummer 2, gelbe Tonne für Hausnummer 4, usw.) kann von den Dualen Systemen (die die Sammlung finanzieren müssen) nicht gefordert werden und ist auch rechtlich nicht durchsetzbar.

Zulässig und durchsetzbar wäre eine Aufteilung in Gebiete mit Sack oder Tonne nach klar abgrenzbaren geographischen Merkmalen (z.B. Ortsteile, Stadtbezirke, geographische Landmarken (wie Flüsse, Straßen o.ä)).

Auf die gestellte Frage, ob mit der Einführung der gelben Tonne das Problem der „Verschandelung der Innenstadt durch gelbe Säcke“ gelöst wird, lautet die Antwort „wahrscheinlich ja“ (es wird aber wahrscheinlich auch noch vereinzelt Bewohner geben die Ihre gelbe Tonne dann zu früh bereitstellen, diese sind aber anhand der Tonne direkt zuordenbar!).

Jedoch wird in einer Vielzahl von Liegenschaften das Problem der Stellflächen für die gelben Tonnen auftreten. Da eine Aufstellung im öffentlichen Raum nicht zulässig (und auch nicht gewünscht ist), wird das Problem auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Die „Nicht-Erfassung“ von Bioabfall im Bereich der Innenstadt wird bislang mit dem Hinweis auf fehlende Stellflächen für eine weitere Tonne (3. Tonne) begründet.

gez.

Johannes Vollnhals
Bereichsleiter Abfallwirtschaft

Anlage 1: aktuelle Hinweispostkarte

Anlage 2: Karte wöchentliche Abfuhr gelber Sack ab 2021

Anlage 1: aktuelle Hinweispostkarte INKB

Wichtige Hinweise zur Bereitstellung der Gelben Säcke

Ingolstädter Kommunalbetriebe A&R
Ver- und Entsorgung

Liebe Ingolstädter,

zu früh bereitgestellte Gelbe Säcke führen zur Verunreinigung ihrer Straße und beeinflussen das gesamte Stadtbild negativ.

Bitte beachten Sie deshalb, dass **die Gelben Säcke frühestens am Vorabend der Abholung** an der Fahrstraße vor ihrem Haus **bereitgestellt werden dürfen**.

Die Abholtermine finden Sie unter:
www.in-kb.de/abholtermine/abfallkalender oder der der Abfall-App

Unsere Abfallberater helfen Ihnen gerne weiter.
Telefon 0841/305-37 21, abfallberatung@in-kb.de

Ihre Ingolstädter Kommunalbetriebe

www.in-kb.de/abfall



Anlage 2: Karte wöchentliche Abfuhr gelber Sack ab 2021 (innerhalb des roten Ringes)

